

Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 27.

Mittwoch den 26. Juni

1835.

Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Neuenbürg.

Feldrennäch, Gerichts-Bezirks Neuenbürg.
(Schulden-Liquidation.) In der Ganttsache
des Christof Friedrich Egger, Bärgerd in Feldren-
näch, aewesenen Soldaten, wird

am 8. Juli 1835

Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhause daselbst die Schulden-Liquidation
mit dem Vergleichs-Versuche vorgenommen, wozu die
Gläubiger bei Strafe des Ausschlusses, beziehungs-
weise der Majorisirung, hierdurch vorgeladen werden.

Neuenbürg, 4. Juni 1835.

K. Oberamtsgericht.

Knapp.

Neuenbürg. (Schulden-Liquidation.)
In der Ganttsache des Michael Stahl, Schusters
von Unterreichenbach wird am

Freitag den 3. Juli d. J.

und in der des Jakob Mühle, Bäckers zu Conweiler
am

Dienstag den 9. Juli d. J.

je Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause im Wohnort
des Schuldners die Schulden-Liquidation, verbunden
mit dem Vergleichs-Versuch vorgenommen, wozu die
Gläubiger bei Strafe des Ausschlusses, beziehungs-

weise der Majorisirung hierdurch vorgeladen werden.
Neuenbürg, 6. Juni 1835.

K. Oberamtsgericht.

Knapp.

Neuenbürg. (Kraftlos Erklärung ei-
ner Urkunde.) Die von Johann Georg Lurgang
von Umbach unterm 10. Februar 1816 gegen Theo-
dor Bohnenberger zu Pforsheim über 850 fl. ausge-
stellte gerichtliche Obligation ist durch oberamtsgerich-
tlichen Beschluß vom heutigen Tag für kraftlos erklärt
worden, was hierdurch öffentlich bekannt gemacht
wird. Den 20. Juni 1835.

K. Oberamtsgericht.

Knapp.

Neuenbürg. (Schulden-Liquidation.)
In der Ganttsache des Andreas Hegi, von Ernst-
mühl, wird am

Montag, den 15. Juli d. J.

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhause zu Ernstmühl die Schulden-Li-
quidation verbunden mit dem Vergleichs-Versuch vor-
genommen, wozu die Gläubiger bei Strafe des Aus-
schlusses, beziehungsweise der Majorisirung hierdurch
vorgeladen werden.

Neuenbürg, den 16. Juni 1835.

K. Oberamtsgericht.

Knapp.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Nachstehenden Erlaß der K. Kreisregierung haben die Ortsvorsteher den Wählern bekannt zu machen.

Den 21. Juni 1833.

K. Oberamt
Calw.

K. Oberamt
Neuenbürg.

Aus Veranlassung einer anhängig gewordenen Untersuchung ist zur Anzeige gekommen, daß die Wähler in einem Wahl-Inspektions-Bezirk für die Distinction ihrer Mühlen dem Distictor höhere als die regulativmäßigen Gebühren bezahlt, und ihn auch hie und da zehrfrei gehalten haben.

Zu Beseitigung dieser Mißstände, die auch anderwärts vorkommen können, wird dem Oberamt unter Hinweisung auf den Erlaß vom 1. Febr. 1830 No. 902 wiederholt, daß nach dem von der ehemaligen K. Ober-Regierung, Ober-Polizei-Departement unter dem 28. Juli 1808 festgesetzten Regulativ der die Distinction vornehmende Unter-Inspektor von einem jeden, in einer Mühle befindlichen Verb.-Mahl-, Reiß- oder Gerstengang dreißig Kreuzer von dem Mahlbesitzer oder dessen Bekänder zu beziehen hat.

Von diesen Gebühren hat das Oberamt die Wähler seines Bezirks in Kenntniß zu setzen, und ihnen zu eröffnen, daß sie nicht schuldig seien, dem Wahl-Inspektor die Zehne zu bezahlen. Neutlingen u.

Nach dem Ergebnis der für die diesjährige Aushebung abgeschlossenen Contingents-Liste bildet die Loos-Nummer 150 die Grenze des Contingents, was mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß die Loos-Nummern von 151 einschließlich an von der ordentlichen Aushebung durch das Loos befreit sind.

Calw, 24. Juni 1831.

K. Oberamt.

Der in das Wochenblatt No. 24 von 1832 aufgenommene Erlaß der K. Regierung des Schwarzwaldkreises betreffend das Kassenwesen der Amts-Gemeinde- und Stiftungsvorsteher wird andurch den Ortsvorstehern und Rechnern zu ihrer pünktlichen Nachachtung ins Gedächtniß zurückgerufen, wobei den Ortsvorstehern noch besonders aufgegeben wird, die vorgeschriebenen Kassen-Berichte, je von 3 zu 3 Monaten und zwar auf den 1. Okt., 1. Jan., 1. April u.

1. Juli unfehlbar bei Vermeidung eines Wartboten hierher zu erstatten. Calw, 21. Juni 1833.

K. Oberamt.

(Aufgefundenes Handelsgut.) Die K. Zollschutzwache hat in der Nacht vom 5/6. Juni zwischen Unterhaugstätt und Liebenzell, mitten im Walde oberhalb des Weitschen Kaffeehauses, 1 Pack baumwollene Waaren, bestehend in 10 Stücken Biz im Gewicht zu 32 Pfund gefunden, wobei sie zwar wegen der finstern Nacht Niemand gesehen, aber doch Männer gehört habe.

Der Eigenthümer dieser Waare wird aufgefordert, binnen 6 Monaten seine Ansprüche geltend zu machen, ausserdem wird nach Verfluß dieser Zeit die Konfiskation erkannt werden.

Neuenbürg, 18. Juni 1834.

K. Oberamt.
Hörner.

Mittwoch den 10. Juli d. J. wird unter dem Vorsitz des K. Oberamts Junst-Versammlung der Maurer und Steinhauer gehalten werden, wobei nach dem Art. 100 der allgemeinen Gewerbe-Ordnung die vorkommenden Gegenstände werden berathen werden.

Sämmtliche Meister des Oberamts-Bezirks werden nun aufgefordert, an dieser Versammlung Theil zu nehmen und sich deshalb auf dem hiesigen Rathhause Morgens 7 Uhr an gedachtem Tage einzufinden.

Nur dringende Fälle dispensiren von dem persönlichen Erscheinen und wer nicht erscheint, hat die Pflicht, einen durch das Schultheissenamt beglaubigten Stimmzettel einzusenden, wodurch der verhinderte Junstgenosse zwei Meister aus der Oberamtsstadt und einen vom Land als Junst-Vorsicher wählt.

Die Schultheissenämter erhalten den Auftrag, diese Ladung gehörig bekannt zu machen.

Neuenbürg, 19. Juni 1833.

K. Oberamt.
Hörner.

Da die in Loffenau ansässigen 3 Bäckermeister den Ort nicht regelmäßig mit Brod versehen wollen, so ist derselbe für fremde Bäcker zugänglich erklärt worden.

Dies wollen die Ortsvorsteher von Seidennach, Schwann, Louweiler, Dennach, Döbel, Neusatz,

Rothenhof, Herrenthal und Bernbach ihren Bäcker-
meistern eröffnen:

Neuenbürg, den 15. Juni 1833.

A. Oberamt
Herrn.

Neuenbürger Brodtaxe

vom 17. Juni 1833.

4 Pfund Kernen Brod 11 kr.
1 Kreuzerwecken 7½ Loth.

Engelsbrand, Oberamts Gerichts Neuenbürg.
(Gläubiger Aufruf.) In der Schuldsache
des weiland Michael Fuchs, gewesenen Bürgers und
Maurers zu Engelsbrand, haben die unterzeichneten
Stellen den oberamtsgewärtigen Aufrag zur außer-
gerichtlichen Erledigung derselben erhalten. Es wer-
den daher alle diejenigen Personen, welche Ansprüche
an das vorhandene Vermögen zu machen haben, hie-
mit eingeladen, am

Montag den 22. Juli 1833.

Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhause zu Engelsbrand ihre Forderun-
gen zu liquidiren, widrigenfalls sie bei der darauf
folgenden Schulden Verweisung nicht berücksichtigt
werden können.

Am 18. Juli 1833.

A. Gerichts-Notariat Neuenbürg und der
Gemeinderath zu Engelsbrand. Für die-
se der Gerichts-Notar von Neuenbürg
K n a u s.

Oberreichenbach. (Warnung vor Bor-
gen.) Gegen den beurlaubten Soldaten Georg
Friedrich Hamburger von hier, werden bei der unter-
zeichneten Stelle sehr häufig Schulden eingeklagt,
namentlich von Wirthen. Da nun denselben wegen
Unvermögenheit des Schuldners nicht zu ihrer Bejah-
lung verholfen werden kann; so ersucht man sämt-
liche Ortsvorsteher dieses ihren Ortsangehörigen be-
kannt zu machen, damit sie sich vor Schaden hüten
mögen. Den 24. Juni 1833.

Schuldheissenamt P u l.

Reubulach. (Geld auszuliehen.) Bei

der hiesigen Stadtkasse liegen 1200 fl. gegen 2fache
Versicherung und 5 procentige Verzinsung zum Aus-
leihen parat. Zu wünschen wäre es, daß solche in 2
3 höchstens 4 Posten ausgeliehen werden könnten.

Stadtschuldheissenamt.
P o w e r.

Verordnungen und Bekanntmachungen der städtischen Behörden Calw's.

Aus dem Stadtwald werden am Montag den 1.
künftigen Monats 11 Klafter Eichen, 21 Klafter
Tannen, 5 Klafter forchen Holz; und 2500 Wellen for-
chen Reisach gegen baare Bezahlung im Aufstreich
verkauft. Die Liebhaber wollen sich an gedachtem Tag
Mittags 1 Uhr auf dem Rathhause einfinden.

Calw, 20. Juni 1832.

Stadtschuldheissen Amt.
H e f.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw. Letzen Samstag den 22. oder Sonntag
den 23. dieß, Nachts, stieg Jemand mittelst einer
Leiter in die Lohmühle, um das Werk in derselben
zu verderben; wer den Thäter dem Unterzeichneten
anzugeben weiß, erhält — nebst Versicherung, daß sein
Name verschwiegen bleibe — zwei Kronenthaler.

Den 24. Juni 1833.

Zunfmeister Bozenhardt,
Philipp B. Sohn.

Calw. Friedrich Wochele in der Badgasse hat
bis Jacobi ein schönes Logis zu vermieten.

Calw. Nächsten Samstag ist bei günstiger Wis-
terung Mistl im Bindernagelschen Garten, mit Blech-
Instrumenten.
F. H a m m e r.

Calw. (Anzeige.) Daß ich neben dem Be-
trieb meiner Profession mich auch mit Anfertigung
von Wirthschilden und Tafeln, sowohl auf Sturz-
blech, als auch auf Holz, oder Wachsteinwand be-
fasse, und diese in jeder beliebigen Schrift, in Far-
be oder Gold schreibe, mache hienmit die höfliche An-
zeige.

Auch bin ich durch Erbauung eines Trocken-Ofens
in den Stand gesetzt, Bestellungen auf lakirte Blech-

waaren in allen Farben anzunehmen, und mitunter auch schadhafte wieder herzustellen.

Zugleich bringe ich die vor längerer Zeit gemachte Anzeige in Betreff der Beseitigung des Rauches in den Küchen wieder in Erinnerung, zu was mich mehrere Weßfäls hier abgelegte Proben veranlassen.

Johann Feldweg, Flaschnermeister der Aeltere.

Calw. Vortzöglicher 1832r Remsthaler Obstmost ohne Wasser, vom besten Obet, wird Eimer und Imirweis verkauft, und ist in hiesiger Buchdruckerei zu erfahren.

Calw. An die Herren Geistlichen des Bezirks richten wir, uns auf das ihnen zugekommene Schreiben der Viebelaukalt in Stuttgart vom 10. d. M. beziehend, auf diesem kürzeren Wege die Bitte, die Verzeichnisse über die Bibeln und neue Testamente, welche sie für ihre Gemeinden zu erhalten wünschten, nach der bisher üblichen Weise, nebst den etwa rückständigen Zahlungen für die früher empfangenen Bibeln, spätestens am 10. Juli an uns gelangen zu lassen. Den 24. Juli 1833.

Dekan M. Fischer. Diak. M. Schüle.

Calw. Bei Copist Koller sind zu haben: Esbellen über die ankommenden und abgehenden Posten, das Stück zu 8 kr.

Calw. Bei dem Unterzeichneten liegen 550 fl. und 75 fl. Pflegschafts Gelder gegen gesetzliche Versicherung zum ausleihen parat.

Ja. Christoph Raschold.

Calw. Fr. Förderers Wittwe hat bis Jakobi ein Logis zu vermieten.

Holzbron n. Es hat sich hie ein Schäferhund eingestellt, der gegen Ersatz aller Unkosten bei mir abgeholt werden kann.

Schuldheiß Dreher.

Zwehrenberg. Die hiesige Stiftspflege hat 30 fl. gegen gesetzliche Versicherung auszuliehen.

Leinach. Bei Ludwig Dittus kann täglich Most in beliebigen Quantitäten abgefaßt werden, um billigen Preis.

Simmsheim. (Früchte Verkauf.) Auf dem hiesigen Stiftspflege, Kassen werden

Mittwoch den 3. Juli d. J.

36 Scheffel Dinkel und 36 Scheffel Haber verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Stiftspflege Müller.

Simmsheim. (Most Verkauf.) Unterzeichneter hat circa 3 Eimer Birn- und Apfelmost zu verkaufen.

Stiftspflege Müller.

Preise

der Früchten, Viktualien etc. am 22. Juni 1833.

Kernen der Schöffl.	11 fl. 30 kr.	11 fl. 14 kr.	10 fl. 32 kr.
Dinkel	5 fl. 15 kr.	4 fl. 55 kr.	4 fl. 7 kr.
Haber	5 fl. 12 kr.	4 fl. 51 kr.	4 fl. 30 kr.
Roggen das Eimer	1 fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Serke	1 fl. 4 kr.	1 fl. — kr.	— fl. — kr.
Bohnen	1 fl. 8 kr.	1 fl. — kr.	— fl. — kr.
Biden	— fl. 56 kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Linsen	1 fl. 36 kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Erbsen	1 fl. 48 kr.	1 fl. 36 kr.	— fl. — kr.

Vom vorigen Markttage blieben aufgestellt:

Kernen	— Schfl.
Dinkel	— Schfl.
Haber	— Schfl.

Am Markttage selbst wurden eingeführt:

Kernen	233 Schfl.
Dinkel	44 Schfl.
Haber	20 Schfl.

Nicht verkauft, diebeim aufgestellt:

Kernen	24 Schfl.
Dinkel	13 Schfl.
Haber	1 Schfl.

Stadtträdtlich taxirt.

4 Pfund Kernen Brod	9 kr.
1 Kreuzerweck muß wägen	9 1/2 Loth.
Ochsenfleisch (gemäset) das Pfund	8 kr.
Rindfleisch	7 kr.
Kalbfleisch	6 kr.
Lammfleisch	7 kr.
Schweinefleisch, unabhgezogen	9 kr.
— — abgezogen	8 kr.

Nicht taxirt.

Lichter, gegossene das Pfund	20 kr.
— gegogene	18 kr.
Salz	16 kr.

Stadtschuldheissenamt Calw. Heß.

